

NATO-NORM

AQAP-2000

**NATO-GRUNDSÄTZE ZUR QUALITÄT UNTER
VERWENDUNG EINES SYSTEMINTEGRIERENDEN
ANSATZES WÄHREND DES GESAMTEN LEBENSZYKLUS**

Ausgabe D, 1. Fassung

NOVEMBER 2023

[LOGO]

**NORDATLANTIKVERTRAGSORGANISATION
NATO-QUALITÄTSSICHERUNGSDRUCKSCHRIFT**

**Herausgegeben vom
NATO-STANDARDISIERUNGSSAMT (NSO)
© NATO/OTAN**

LEERSEITE

NORDATLANTIKVERTRAGSORGANISATION (NATO)
NATO-STANDARDISIERUNGSAMT (NSO)
NATO-BEKANNTGABESCHREIBEN

7. November 2023

1. Die beigefügte NATO-Qualitätssicherungsdruckschrift AQAP-2000, Ausgabe D, 1. Fassung, „NATO-Grundsätze zur Qualität unter Verwendung eines systemintegrierenden Ansatzes während des gesamten Lebenszyklus“, der die in der Arbeitsgruppe „Lebenszyklusmanagement“ vertretenen Nationen zugestimmt haben, wird hiermit bekannt gegeben. Das Übereinkommen der Mitgliedstaaten zur Anwendung dieser Druckschrift ist in STANAG 4107 niedergelegt.
2. Die Druckschrift AQAP-2000, Ausgabe D, 1. Fassung, tritt bei Eingang in Kraft und ersetzt die Druckschrift AQAP-2000, Ausgabe 3, welche gemäß den vor Ort für die Vernichtung von Dokumenten geltenden Verfahren zu vernichten ist. Die Ausgabe ist eine vollständige Überarbeitung und Aktualisierung der vorherigen Ausgabe.
3. Das vorliegende NATO-Standardisierungsdokument wird von der NATO herausgegeben. Im Falle einer Vervielfältigung ist die NATO als Herausgeber anzugeben. Die NATO erhebt zu keinem Zeitpunkt Gebühren für ihre Standardisierungsdokumente, und diese sind nicht für den Verkauf bestimmt. Sie können aus der Datenbank für NATO-Standardisierungsdokumente (<https://nso.nato.int/nso/>) oder über die nationalen Standardisierungsbehörden bezogen werden.
4. Dieses Dokument ist gemäß den Bestimmungen der Druckschrift C-M(2002)60 zu behandeln.

Im Original gezeichnet
Dimitrios SIGOULAKIS
Lieutenant General, GRC (A)
Leiter NATO-Standardisierungsamt (NSO)

LEERSEITE

FREIGELASSEN FÜR DAS NATIONALE BEKANNTGABESCHREIBEN

LEERSEITE

LEERSEITE

LEERSEITE

INHALTSVERZEICHNIS

ABSCHNITT 1	GENERAL	1-1
1.1	INTRODUCTION	1-1
1.2	POLICY STATEMENT	1-2
1.3	SCOPE	1-2
1.4	PURPOSE	1-2
ABSCHNITT 2	QUALITY FUNDAMENTALS	2-1
2.1	QUALITY	2-1
2.2	QUALITY PRINCIPLES	2-1
2.3	QUALITY MANAGEMENT	2-1
2.4	QUALITY ASSURANCE DURING THE ACQUISITION PROCESS	2-2
2.4.1	Quality Assurance During Acquisition - Policy Statement	2-2
2.4.2	Policy Implementation	2-3
2.4.3	Government Quality Assurance	2-4
2.4.4	Government Quality Assurance Surveillance	2-4
2.5	MUTUAL GOVERNMENT QUALITY ASSURANCE	2-5
2.6	QUALITY MANAGEMENT SYSTEM CERTIFICATION	2-5
2.7	NATO AC/327 WORKING GROUP 2 QUALITY	2-6
2.8	COLLABORATION AND CIVIL STANDARDS	2-7

LEERSEITE

1 ALLGEMEINES

1.1 EINLEITUNG

1. Das Wirken der Streitkräfte in der NATO ist Ergebnis eines politischen Entscheidungsprozesses und dient in erster Linie der Verteidigung der Bevölkerung der Mitgliedstaaten. Die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Mitgliedstaaten sowie manchmal auch mit den Nationen der Interoperabilitätsplattform (IP) bietet eine Möglichkeit, einen Teil der Kosten für Verteidigungssysteme zu senken und gemeinsame militärische Fähigkeiten bereitzustellen.
2. Um einen integrierenden Ansatz für die Bereitstellung militärischer Fähigkeiten für NATO-Operationen zu erzielen, sieht die Bündnispolitik vor, dass Mitgliedstaaten und NATO-Organisationen die fünf Grundsätze¹ für das Lebenszyklusmanagement von Systemen gemäß Grundsatzdokument C-M (2005)0108² anwenden. Der fünfte dieser Grundsätze ist die Qualität. Die Verteidigungsfähigkeit hängt in hohem Maße von der Qualität der Systeme ab. Qualität wird am besten durch einen integrierenden Systemansatz erreicht, der den gesamten Lebenszyklus umspannt.
3. Diese Druckschrift legt die NATO-Grundsätze zur Qualität unter Verwendung eines systemintegrierenden Ansatzes während des gesamten Lebenszyklus fest und erkennt an, dass Qualitätsmanagement ein kontinuierlicher Prozess ist, an dem mehrere Teilnehmer – einschließlich der Industrie – beteiligt sind, die die Entwicklung, Bereitstellung und Aufrechterhaltung militärischer Fähigkeiten vom Konzept bis zur Aussonderung unterstützen. Das Gesamtziel besteht darin, Produkte³ und Dienstleistungen, die die Fähigkeitsforderungen erfüllen, zu beschaffen und zu unterstützen, interne und externe Schnittstellen zu optimieren und gute Geschäftsbeziehungen mit der Industrie aufzubauen.
4. Die Herausforderung liegt für Industrie und Regierungsstellen darin, den Prozessen zur Planung, Steuerung, Sicherung und Verbesserung der Qualität frühzeitig während aller Prozesse und Tätigkeiten innerhalb des Lebenszyklus sowie im Projektmanagement selbst einen besonderen Stellenwert beizumessen. Die Verteidigungsfähigkeit hängt im großen Maße von der Qualität der Verteidigungssysteme mit integrierter Hardware und Software, Einrichtungen, Personen und zugrundeliegenden Prozessen ab. Ziel ist es, leistungsfähige Produkte zu entwickeln, instand zu halten und zu modernisieren, effiziente und wirksame Prozesse zu etablieren, zu verbessern und zu nutzen und Mängel zu verhindern. Dies trägt zur Reduzierung von Risiken und Lebenszykluskosten bei und stellt die Bedürfnisse des Auftraggebers in den Fokus. Letzten Endes stärkt ein integrierender Qualitätsansatz das Vertrauen darin, dass die kämpfende Truppe über die Ausrüstung verfügt, die sie für eine erfolgreiche Durchführung der politisch vorgegebenen Aufgaben im Bereich der Verteidigung benötigt.

¹ Die fünf Grundsätze sind: Verpflichtung zum Lebenszyklusmanagement von Systemen, Zusammenarbeit und Interoperabilität, Effizienz, Zusammenarbeit mit der Industrie sowie Qualität.

² NATO-Grundsätze für das Lebenszyklusmanagement von Systemen

³ Im Kontext dieser Druckschrift umfasst der Begriff „Produkt“ auch Dienstleistungen. Weitere Informationen können den Begriffsbestimmungen in AQAP-2110 und ISO 9000:2015 3.7.6 und 3.7.7 entnommen werden.

1.2 GRUNDSATZERKLÄRUNG

Um einen integrierenden Systemansatz für die Bereitstellung von wehrtechnischen Produkten⁴ zu erzielen, sieht die Bündnispolitik vor, dass Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung durch die NATO-Programme, NATO-Mitgliedstaaten und NATO-Organisationen gemäß den Ausführungen in dieser Grundsatzdruckschrift angewendet werden. Die IP-Staaten werden aufgefordert, die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze zu befolgen.

1.3 ANWENDUNGSBEREICH

1. Im Rahmen dieser Druckschrift soll der Qualitätsansatz festgelegt werden, der für die Bereitstellung von wehrtechnischen Produkten, die zum militärischen Potenzial der NATO beitragen, anzuwenden ist. Dieses Modell kann auch auf nationale Programme angewandt werden. Es legt außerdem die Regelungen für die Entwicklung, die Nutzung und das Management von Qualitätsdruckschriften der NATO fest.
2. Im Anwendungsbereich dieser Druckschrift liegt die Umsetzung von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung durch NATO-Programme, NATO-Mitgliedstaaten und NATO-Organisationen. Dadurch wird Interoperabilität, Kommunikation und Zusammenarbeit im Rahmen des Lebenszyklusmanagements erleichtert. Die Beschaffung von NATO-Rüstungsgütern konzentriert sich auf multinationale Programme; daher wird besonderer Wert auf die Notwendigkeit gemeinsamer Arbeitsverfahren von Mitgliedstaaten und NATO-Organisationen gelegt. IP-Staaten können dieses Dokument bei ihrer Tätigkeit verwenden.

1.4 ZWECK

Zweck dieser Druckschrift ist es, die Qualitätsgrundsätze des Lebenszyklusmanagements darzulegen, welche die Mitgliedstaaten und NATO-Organisationen bei der Realisierung militärischer Fähigkeiten der NATO anwenden.

⁴ NATO-Begriffserklärung: Wehrtechnisches Produkt – ein Produkt oder eine Dienstleistung, das/die zur Verteidigungsfähigkeit beiträgt

2 QUALITÄTSGRUNDLAGEN

2.1 QUALITÄT

1. Gute Qualität ist eine grundlegende Voraussetzung für Erfolg. Organisationen, die Wert auf Qualität legen, fördern eine Kultur, die einen Mehrwert für ihre Interessengruppen generiert, und verbessern dabei fortlaufend ihre Produkte, Dienstleistungen, Systeme und Prozesse. Qualität bedeutet, sicherzustellen, dass die Tätigkeiten und Ergebnisse der Organisationen zweckmäßig sind und fortlaufend verbessert werden. Qualität bedeutet, durch einen Prozessansatz zu bestimmen, wie Aufgaben durchgeführt werden sollen, sicherzustellen, dass dies geschieht und dann weniger effektive Bereiche zu identifizieren und zu verbessern.
2. Es gibt im Bereich des Lebenszyklusmanagements unterschiedliche Interessengruppen mit vielen Erwartungen. Beispielsweise verlangt die kämpfende Truppe gefechtsentscheidende Ausrüstung, der Steuerzahler kosteneffiziente Ausrüstung, die Industrie strebt nach stabilen und langfristigen Partnerschaften, die breite Öffentlichkeit möchte Gewissheit haben, dass die Streitkräfte nicht durch schlecht funktionierende Ausrüstung gefährdet werden; außerdem soll die Ausrüstung in zunehmendem Maß nachhaltig sein.
3. Die Übernahme des Qualitätsansatzes in diesem Dokument ermöglicht es den Teilnehmern des Lebenszyklusmanagements, die transatlantische NATO-Agenda 2030 für die Zukunft zu unterstützen und Interoperabilität, Innovation, Zusammenarbeit und Resilienz zu fördern.

2.2 QUALITÄTSGRUNDSÄTZE

Diese Druckschrift unterstützt die in der Internationalen Organisation für Normung 2015 formulierten Qualitätsgrundsätze „Qualitätsmanagementsysteme – Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2015)“ mit dem Hinweis darauf, dass sie im Kontext des Lebenszyklusmanagements im Verteidigungsumfeld zu berücksichtigen sind.

2.3 QUALITÄTSMANAGEMENT

1. Die Umsetzung des Qualitätsmanagements wird am besten durch die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) erzielt. Zu seiner erfolgreichen Einführung muss auf der Führungsebene die entsprechende strategisch-organisatorische Entscheidung mit nachweislichem Engagement und Führungsstärke getroffen werden. Die Einführung des QMS bringt folgende Vorteile mit sich:
 - gestiegene Kundenzufriedenheit
 - verbesserte Wirksamkeit und Effizienz der Organisation
 - gezieltes Risiko- und Chancenmanagement
 - Kosteneffizienz für den Steuerzahler
 - Unterstützung von organisatorischem Lernen und
 - Bereitstellung eines Mechanismus für die Lieferung sicherer wehrtechnischer Produkte

2. All dies trägt zum Schutz und zur Verbesserung des Ansehens der Organisation bei. Die Zusammenarbeit zwischen einer Organisation und Interessengruppen ist wirkungsvoller, wenn auf beiden Seiten ein QMS eingeführt wird.
3. Mit der Einrichtung eines QMS bei Organisationen hat auch die Übernahme der in der ISO 9000 festgelegten Grundsätze des Qualitätsmanagements zu erfolgen. Die Organisationen legen ihre Ziele und anschließend die für die Erreichung der Ziele erforderlichen Prozesse fest. Die Sicherstellung eines funktionierenden QMS (Assurance) erfolgt durch Überwachung, Messung und Analyse der Leistung der Organisation, um zu gewährleisten, dass die angestrebten Ergebnisse geliefert und die Prozesse kontinuierlich verbessert werden. Für die Umsetzung und Aufrechterhaltung sowie die Absicherung (Assurance) und Verbesserung eines QMS werden kompetente Qualitätsexperten benötigt.

2.4 QUALITÄTSSICHERUNG WÄHREND DES BESCHAFFUNGSPROZESSES

Die Bedeutung einer Zusammenarbeit mit der Industrie und der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten und den NATO-Organisationen zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Nutzung von Ressourcen wird in Grundsatzdokument C-M (2005)0108 anerkannt und kommt auch in dieser Druckschrift zum Ausdruck. Qualität leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erwerb von Verteidigungsfähigkeiten.

2.4.1 Qualitätssicherung während der Beschaffung – Grundsaterklärung

1. Auftraggeber⁵ von wehrtechnischen Produkten haben sicherzustellen, dass geeignete Ressourcen für die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Innerhalb der NATO-Mitgliedstaaten ist dies die amtliche technische Qualitätssicherung (GQA)⁶. Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen haben in einem angemessenen Verhältnis zu Komplexität, Kritikalität und Risiko des Beschaffungsprogramms⁷ zu stehen. Sie gelten für alle Phasen des Beschaffungsprozesses als Teil des Lebenszyklusmanagements⁸ und des Produktlebenszyklus⁹.
2. Beschaffende NATO-Mitgliedstaaten und NATO-Organisationen haben die Entwicklung und Nutzung gemeinsamer Qualitätsprozesse und -anforderungen¹⁰ zu unterstützen, um eine gesteigerte Interoperabilität zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der globalen militärischen Lieferkette zu fördern.

⁵AQAP-Begriffserklärung: Auftraggeber – amtliche und/oder NATO-Organisationen, die mit einem Auftragnehmer einen Vertrag abschließen, in dem die Produkt- und Qualitätsanforderungen festgelegt sind

⁶NATO-Begriffserklärung: Government Quality Assurance – Prozess, mit dem zuständige nationale Behörden Vertrauen in das Einhalten vertraglich festgelegter Qualitätsanforderungen gewinnen

⁷ AQAP-2070 „Gegenseitige amtliche technische Qualitätssicherung in der NATO“ liefert weitere Informationen über Risiken im Zusammenhang mit der amtlichen technischen Qualitätssicherung.

⁸ Lebenszyklusprozesse sind in der NATO-Druckschrift AAP-48 festgelegt, die auf ISO 15288 basiert.

⁹ Der Produktlebenszyklus ist in der NATO-Druckschrift AAP-20 „Program Management Framework (NATO Life Cycle Model)“ festgelegt.

¹⁰ 1. Operationslinie der NATO-Arbeitsgruppe AC/327 - Standardisierung von Grundsätzen, Prozessen, Normen und Werkzeugen des Lebenszyklusmanagements von Systemen.

3. NATO-Mitgliedstaaten ernennen einen nationalen amtlichen Qualitätssicherungsdienst (NQAA)¹¹ und unterstützen die Zusammenarbeit¹², indem sie Dienstleistungen der gegenseitigen amtlichen technischen Qualitätssicherung für andere NATO-Mitgliedstaaten und NATO-Organisationen bereitstellen.

2.4.2 Umsetzung der Grundsätze

1. Die NATO-Mitgliedstaaten müssen über Prozesse und Ressourcen verfügen, um den Einsatz der amtlichen technischen Qualitätssicherung in allen Phasen des Beschaffungsprozesses über den gesamten Lebenszyklus zu unterstützen, mit dem Ziel, einen integrierenden Systemansatz für die Bereitstellung rüstungsbezogener Fähigkeiten zu erreichen.
2. Die NATO-Mitgliedstaaten ratifizieren STANAG 4107 „*Gegenseitige Anerkennung der amtlichen technischen Qualitätssicherung und Anwendung der NATO-Qualitätssicherungsdruckschriften (AQAP – Allied Quality Assurance Publications)*“ ratifizieren und setzen sie um.
3. Für die Umsetzung von STANAG 4107 müssen die Mitgliedstaaten
 - die Infrastrukturen und Prozesse bereitstellen, die ihr nationaler amtlicher Qualitätssicherungsdienst für die Ausübung seiner Aufgaben benötigt;
 - eine Ansprechstelle für die Belange der amtlichen technischen Qualitätssicherung einrichten;
 - einen kompetenten Beauftragten der amtlichen technischen Qualitätssicherung sowie entsprechende Unterstützungsprozesse einsetzen und AQAP-2070 umsetzen;
 - die Erbringung von Überwachungsleistungen im Rahmen der amtlichen technischen Qualitätssicherung prüfen und fortlaufend verbessern;
 - die Nutzung von Vertrags-AQAP bei der Beschaffung fördern;
 - die AC/327 Arbeitsgruppe 2 der NATO proaktiv unterstützen.
4. NATO-Organisationen, die an der Umsetzung des Lebenszyklusmanagements von Systemen beteiligt sind, müssen über die Prozesse und Ressourcen verfügen, die notwendig sind, um die erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen in allen Phasen des Beschaffungsgangs zu unterstützen. NATO-Organisationen richten eine Ansprechstelle für Qualität ein, die die Anwendung dieser Druckschrift in der Organisation sicherstellt und gegebenenfalls mit den Mitgliedstaaten bezüglich der Leistung gegenseitiger amtlicher technischer Qualitätssicherung in Kontakt tritt. NATO-Organisationen fördern die Nutzung von AQAP bei der Beschaffung innerhalb der gesamten Lieferkette und unterstützen die AC/327 Arbeitsgruppe 2 der NATO proaktiv.

¹¹ NATO-Begriffserklärung: National Quality Assurance Authority (NQAA) – militärische Dienststelle, staatliche Behörde oder Organisation eines NATO- bzw. PfP-Staates, die den anderen Bündnisstaaten als die für die NATO-Qualitätssicherung zuständige Stelle benannt wurde

Anmerkung: Es kann mehr als einen NQAA in einem NATO- oder PfP-Staat geben.

¹² Die gegenseitige amtliche technische Qualitätssicherung unterstützt die 2. Operationslinie der AC/327: Einrichtung und Aufrechterhaltung von Unterstützungselementen für die Zusammenarbeit.

2.4.3 Amtliche technische Qualitätssicherung

1. Organisationen können gleichzeitig Auftraggeber und Auftragnehmer¹³ sein: Sie sind Teil einer Lieferkette, die Verteidigungsfähigkeiten entwickelt und bereitstellt. Im Kontext dieser Druckschrift ist der Auftraggeber die amtliche und/oder NATO-Organisation, die einen Vertrag mit einem Auftragnehmer abschließt, in dem die Produkt- und Qualitätsanforderungen festgelegt sind. Die industrielle Versorgungsbasis wird als Schlüsselpartner bei der Bereitstellung von Verteidigungsfähigkeiten und der Qualität als Schlüsselement sehr anerkannt.
2. Die Beschaffung kann in allen Phasen des Produktlebenszyklus erfolgen: Vom vorläufigen Konzept bis hin zur Außerdienststellung trägt der Auftragnehmer zu jeder Zeit die Verantwortung für den Nachweis der Erfüllung der vertraglichen Forderungen. Soweit möglich, müssen Auftraggeber die in den AQAP festgelegten gemeinsamen vertraglichen Qualitätsanforderungen anwenden. Solche Maßnahmen fördern ein gemeinsames Verständnis der harmonisierten NATO-Qualitätsanforderungen innerhalb der globalen militärischen Lieferkette.
3. Die amtliche technische Qualitätssicherung konzentriert sich darauf, den Auftraggebern die Sicherheit zu geben, dass die Auftragnehmer ihrer vertraglichen Verantwortung für die Qualität nachkommen. Die amtliche technische Qualitätssicherung ist an allen Phasen des Beschaffungsprozesses beteiligt, von der Anwendung risikoorientierter Denkweisen während der Entwicklung der Beschaffungsstrategie, der Erstellung der Anforderungen, der Auswahl von Auftragnehmern, der Ermittlung vertraglicher Forderungen über die Überwachung der Auftragnehmerleistung während der Vertragsabwicklung bis zur Produktabnahme. Die amtliche technische Qualitätssicherung erstreckt sich auch auf Maßnahmen im Anschluss an die Lieferung, wie z. B. Fehleruntersuchungen.
4. Die amtliche technische Qualitätssicherung sollte in einem angemessenen Verhältnis zu Komplexität und Kritikalität des Beschaffungsprogramms und der Höhe des Risikos stehen. Die amtliche technische Qualitätssicherung kann von Mitarbeitern einer Regierungsbehörde (entweder dem NQAA oder einer anderen Abteilung des Verteidigungsministeriums) durchgeführt werden.

2.4.4 Überwachung im Rahmen der amtlichen technischen Qualitätssicherung

1. Die Überwachung im Rahmen der amtlichen technischen Qualitätssicherung (Government Quality Assurance Surveillance, GQAS) umfasst Tätigkeiten der auftraggebenden Staaten, durch die gewährleistet wird, dass Auftragnehmer ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Dies kann auf allen Ebenen der Lieferkette durchgeführt werden und basiert auf einer Risikobeurteilung. Die objektiven Nachweise aus Qualitätssicherungsmaßnahmen, die im Verlauf der Beschaffung stetig anwachsen, unterstützen den Entscheidungsprozess des Beschaffenden bis zur Abnahme. Objektive Nachweise der Qualitätssicherung können durch Tätigkeiten der Auftragnehmer, der Unterauftragnehmer und durch Maßnahmen der amtlichen technischen Qualitätssicherung erbracht werden.
2. Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der amtlichen technischen Qualitätssicherung sollten sich auf die Fähigkeit und Leistung des Auftragnehmers sowie auf die vertragsbezogene Anwendung seines QMS konzentrieren. Die Überwachung im Rahmen der amtlichen technischen Qualitätssicherung sollte nicht die umfassendere Absicherung des QMS nachbilden, die durch eine Zertifizierung des QMS durch eine akkreditierte Drittinstanz geleistet wird. Ungeachtet einer

¹³In ISO 15288:2015 „Agreement Process“, Absatz 5.6.2 wird anerkannt, dass Organisationen „gleichzeitig oder nacheinander sowohl als Auftraggeber als auch als Auftragnehmer von Systemen handeln können“.

akkreditierten Zertifizierung kann die Überwachung im Rahmen der amtlichen technischen Qualitätssicherung vertragsbezogen zur Ablehnung des QMS des Auftragnehmers führen. Die Überwachung im Rahmen der amtlichen technischen Qualitätssicherung sollte kein Ersatz für die Qualitätssteuerungs-/prüfmaßnahmen des Auftragnehmers sein. Stattdessen sollte damit sichergestellt werden, dass die Vorkehrungen des Auftragnehmers vertraglich angemessen sind.

2.5 GEGENSEITIGE AMTLICHE TECHNISCHE QUALITÄTSSICHERUNG

Die gegenseitige amtliche technische Qualitätssicherung ist der Prozess, durch den die NATO-Mitgliedstaaten untereinander und für NATO-Organisationen eine risikobasierte Überwachung von wehrtechnischen Produkten im Rahmen der amtlichen technischen Qualitätssicherung durchführen und mit dem gewährleistet werden soll, dass die vertraglichen Anforderungen hinsichtlich der Qualität erfüllt werden. Die gegenseitige amtliche technische Qualitätssicherung kann nur durch den NQAA durchgeführt werden. Die gegenseitige amtliche technische Qualitätssicherung umfasst nicht die Bereitstellung von Qualitätssteuerungs-/prüfmaßnahmen, da die Auftragnehmer für die Nachweiserbringung zuständig sind. Die gegenseitige amtliche technische Qualitätssicherung umfasst keine Produktzertifizierung (wie z. B. Luftfahrtauglichkeit oder Seetüchtigkeit), da die bindenden/rechtlichen Anforderungen ausschließlich in der Verantwortung von Auftraggeber und Auftragnehmer liegen. Die gegenseitige amtliche Qualitätssicherung kann erst dann erbracht werden, wenn eine vertragliche Vereinbarung getroffen wurde und wenn sie von NATO-Organisationen und den NATO-Mitgliedstaaten, die STANAG 4107 ratifiziert haben, angefordert wurde.

Anmerkung: Die amtliche technische Qualitätssicherung ist Teil der Vorkehrungen auftraggebender Organisationen für das Qualitätsmanagement der gelieferten Produkte oder Dienstleistungen; sie ist nur dann anwendbar, wenn diese Produkte oder Dienstleistungen von externen Anbietern beschafft werden. Dies kann in jeder Phase des Produktlebenszyklus erfolgen. Wenn NATO-Mitgliedstaaten oder NATO-Organisationen das Management der Erbringung einer Leistung (Produkt oder Dienstleistung) intern durchführen, steuert ihr internes QMS ihre Tätigkeiten und trifft Vorkehrungen für interne Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Bezeichnung „amtliche technische Qualitätssicherung“ bezieht sich ausdrücklich auf die von Auftraggebern gegenüber ihren Auftragnehmern unternommenen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dies spiegelt die Bedeutung der Lieferkette für die Beschaffung von Verteidigungsfähigkeiten wider. Die englische Bezeichnung für die amtliche technische Qualitätssicherung (Government Quality Assurance, GQA) wird von NATO-Mitgliedstaaten und Auftragnehmern weithin anerkannt. Im Kontext der NATO-Organisationen kann diese Bezeichnung als „Qualitätssicherung externer Anbieter“ verstanden werden. Die amtliche technische Qualitätssicherung deckt alle Phasen des Beschaffungsprozesses während des gesamten Lebenszyklus (Festlegung vertraglicher Forderungen, Auswahl der Auftragnehmer usw.) und nicht nur Überwachungsmaßnahmen gegenüber dem Auftragnehmer ab.

2.6 ZERTIFIZIERUNG DES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS

1. Die NATO erkennt die Bedeutung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems nach den Normenreihen ISO 9001 und AS EN 9100 für Organisationen an, die am Lebenszyklusmanagement von wehrtechnischen Produkten beteiligt sind.
2. Die Zertifizierung des QMS einer Organisation gewährleistet der Organisation, ihren Kunden und anderen Interessengruppen, dass die Organisation ein für ihre

- Betriebsabläufe, Produkte, Dienstleistungen und Prozesse angemessenes QMS eingerichtet hat, das dem Managementsystemstandard entspricht.
3. Die QMS-Zertifizierung bedeutet nicht, dass das Produkt oder die Dienstleistung selbst gemäß den Forderungen einer Norm oder Spezifikation zertifiziert ist.
 4. Die QMS-Zertifizierung nach ISO 9001 oder AS EN 9100 ist innerhalb der gesamten globalen Lieferkette weit verbreitet, um Vertrauen in die Organisation zu schaffen, und wird daher häufig für die Auswahl von Auftragnehmern verwendet. Diese Zertifizierung muss von Zertifizierungsstellen erfolgen, deren Kompetenz von einer durch ein internationales Akkreditierungsforum anerkannten nationalen Akkreditierungsstelle bestätigt wurde.
 5. Durch die Anerkennung des Einflusses, den eine akkreditierte QMS-Zertifizierung auf an der Lieferkette beteiligte Organisationen haben kann, ist es wichtig, dass unabhängige Zertifizierungsstellen (als Drittinstanzen) und nationale Akkreditierungsstellen sich dessen bewusst sind, dass NATO-Mitgliedstaaten effektiv Kunden des Zertifizierungsprozesses sind. Die NATO bestärkt die NQAA darin, mit diesen Stellen zusammenzuarbeiten, um fortlaufende Verbesserungen zu erzielen und eine engere Abstimmung zwischen dem Zertifizierungsprozess und dem Erhalt konformer Produkte oder Dienstleistungen sicherzustellen.
 6. Im Kontext der Beschaffung von Wehrmaterial wird mit dieser Publikation anerkannt, dass sich die wichtigsten vertraglichen Qualitätssicherungsbestimmungen (AQAP) der NATO auf die ISO- oder AS-Normen berufen und zusätzliche NATO-Forderungen einführen. Die wichtigsten AQAP werden von der NATO für die Verwendung bei vertraglichen Forderungen veröffentlicht. Sie werden nicht ausdrücklich als Grundlage einer Qualitätsmanagementsystem-Zertifizierung anerkannt. Die NATO veröffentlicht weder Branchenpläne noch verfügt sie über Regelungen zur Vergabe von Zertifizierungen. Die NATO erkennt keine AQAP-Zertifizierungen an.
 7. Den NQAA der NATO-Mitgliedstaaten steht es frei, AQAP für ihre eigenen nationalen Zwecke zu nutzen. Die NATO bestärkt die Staaten darin, ihre Ansätze zu harmonisieren.
 8. Der NQAA entscheidet darüber, wie eine AQAP-Zertifizierung in seinem Land zu verwenden ist. Einige Staaten bieten AQAP-Zertifizierungen oder -Bescheinigungen als Teil ihres Ansatzes der Auftragnehmerbeurteilung¹⁴ an. Dies ist Teil ihrer nationalen Strategie für Beschaffungsrisikomanagement. Der Vorzug einer solchen Zertifizierung als Vertrauensquelle hängt direkt mit dem Akkreditierungsstatus der Zertifizierungsstelle zusammen. Einige NQAA erlauben der nationalen Akkreditierungsstelle ihres Landes unter Umständen, unabhängige Zertifizierungsstellen (als Drittinstanzen) für AQAP zu akkreditieren. Dies ist auch Teil ihrer nationalen Strategie für Beschaffungsrisikomanagement.
 9. Auftraggeber dürfen die AQAP-Zertifizierung nicht als Kriterium für die Auftragnehmerauswahl nutzen, da diese Zertifizierung nicht allen potenziellen Auftragnehmern zur Verfügung steht.

2.7 NATO AC/327 ARBEITSGRUPPE 2 QUALITÄT

1. Als Fachbereichsarbeitsgruppe der CNAD Life Cycle Management Group (AC/327) hält sich Arbeitsgruppe 2 (WG/2) kontinuierlich über Fortschritte im Bereich

¹⁴ NATO-Begriffserklärung: Auftragnehmerbeurteilung– offizielle Überprüfung durch eine nationale Qualitätssicherungsbehörde zur Bestimmung der Fähigkeit eines Auftragnehmers oder eines potenziellen Auftragnehmers, die Forderungen der NATO-Qualitätssicherungsdruckschriften zu erfüllen

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung auf dem Laufenden und ist für die Entwicklung von NATO-Qualitätsrichtlinien, -prozessen und -normen verantwortlich, die bei der Beschaffung und der Lebenszyklusunterstützung von Waffensystemen, Programmen und Projekten der NATO, die zur Verteidigungsfähigkeit beitragen, anzuwenden sind.

2. WG/2 soll dabei insbesondere die folgenden Operationslinien unterstützen:
 - **1. Operationslinie der NATO-Arbeitsgruppe AC/327:** Standardisierung von Grundsätzen, Prozessen, Normen und Werkzeugen des Lebenszyklusmanagements von Systemen
 - **2. Operationslinie der NATO-Arbeitsgruppe AC/327:** Einrichtung und Aufrechterhaltung von Unterstützungselementen für die Zusammenarbeit
3. WG/2 unterstützt die Interoperabilität durch die Entwicklung gemeinsamer Arbeitspraktiken und Qualitätssicherungsanforderungen in der Beschaffung und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Staaten und NATO-Organisationen durch die gegenseitige amtliche technische Qualitätssicherung. Es gibt drei Zuständigkeitsbereiche:
 - Qualitätsmanagement (1. Operationslinie)
 - Qualitätssicherung in der Beschaffung einschließlich vertraglicher Forderungen (1. Operationslinie)
 - Gegenseitige amtliche technische Qualitätssicherung zwischen Staaten und NATO-Organisationen (2. Operationslinie)

2.8 ZUSAMMENARBEIT UND ZIVILE NORMEN

1. Die Erstellung von NATO-Druckschriften erfordert, dass WG/2 sich über die Fortschritte im Bereich Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung auf dem Laufenden hält und dort, wo es zweckmäßig ist, Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit anderen relevanten Organisationen verfolgt, um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen und, wenn möglich, Forderungen zu harmonisieren. Die Verfolgung der Fortschritte und die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ermöglicht es WG/2, die Verwendung ziviler Normen¹⁵ zu maximieren, und bietet Zugang zu fachlichem Rat und fachlicher Anleitung, um bei der Erstellung von NATO-Druckschriften zu unterstützen.
2. WG/2 erkennt allgemein die in ISO 9000 aufgeführten grundlegenden Konzepte und Qualitätsgrundsätze sowie die in ISO 9001 und AS 9100 festgelegten Anforderungen an das QMS an. Diese können durch vertragliche AQAP eingesteuert werden, die zusätzliche NATO-Forderungen und gegebenenfalls Begriffserklärungen einführen.

¹⁵ PO(2016)0315 NATO Policy for Standardisation - Use of civil standards (NATO-Standardisierungsgrundsätze - Verwendung ziviler Normen)

AQAP-2000(D)(1)